

worden ist, machte das Statement des ugandischen Ministers Patrick Masette Kuuya deutlich, der bemängelte, daß sein Land nicht in die vorliegende Liste der dürregefährdeten Länder aufgenommen worden sei. Uganda habe zwar in den letzten beiden Jahren genug Nahrungsmittel zur Ernährung seiner Bevölkerung produziert, aber es sei auch wahr, daß in einigen Teilen des Landes Dürre herrsche.

Die im Anschluß an die Konferenz veranstalteten Treffen zu den sechs am meisten betroffenen Ländern der Liste (Äthiopien, Mali, Mosambik, Niger, Sudan und Tschad) fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wie bei den Verhandlungen über wirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank oder bei Umschuldungsaktionen im »Pariser Club« sollten dort offenbare Maßnahmen in den betroffenen Ländern zur Sprache gebracht werden, über die die Öffentlichkeit nichts erfahren soll. *Konrad Melchers* □

## Sozialfragen und Menschenrechte

### 39. Generalversammlung fordert neue Drogenkonvention — Initiative der Lateinamerikaner, Interesse der USA (15)

(Vgl. auch Alfons Noll, 70 Jahre internationale Suchtstoffkontrolle. Neueste Entwicklungen unter der Ägide der Vereinten Nationen, VN 4/1979 S.129ff.)

#### Vorgeschichte

Das Thema Suchtstoffe stand während der 39. Generalversammlung ganz im Zeichen lateinamerikanischer Initiativen. Venezuela und Bolivien brachten drei Resolutionsentwürfe ein, die zum verstärkten internationalen Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel aufrufen. Alle drei wurden ohne förmliche Abstimmung angenommen. Nachhaltige neue Anstöße dürften allerdings nur von der Resolution 39/141 (Initiative Venezuelas) zu erwarten sein, die die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen auffordert, die Ausarbeitung einer neuen Konvention gegen den illegalen Drogenhandel in Angriff zu nehmen. Die weitere Resolution 39/142 (Venezuela) beschränkt sich auf eine wohlklingende Deklaration gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel, während die Resolution 39/143 (Bolivien) mit dem anspruchsvollen Titel »Internationale Kampagne gegen den Drogenhandel« — wie schon seit einigen Jahren — im wesentlichen zur Fortschreibung des gleichnamigen Tagesordnungspunktes im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung sowie zur Abgabe verbaler Absichtserklärungen dient.

Besonderes Gewicht erhielten die lateinamerikanischen Initiativen diesmal allerdings durch die persönliche Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zum Drogenproblem in der Sitzung des 3. Hauptausschusses am 28. November 1984. Mit Stolz wies Pérez de Cuéllar darauf hin, daß die neuen Initiativen im Drogenbereich seinen lateinamerikanischen Landsleuten zu verdanken seien. In der Tat haben die Regierungen von Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Nicaragua, Panama, Peru und Venezuela bereits durch die Erklärungen von Quito und New York vom August bzw. Oktober 1984

die entscheidenden Anstöße für die späteren Resolutionen der Generalversammlung gegeben. In diesen Erklärungen wird der illegale Drogenhandel als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« bezeichnet. Ferner wird die internationale Gemeinschaft zur solidarischen Bekämpfung des Übels und zur Bereitstellung eines Hilfsfonds für die vom Drogenmißbrauch und Drogenhandel bedrohten unterentwickelten Länder aufgefordert. Auch die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) schloß sich diesen Erklärungen an. Sie plant überdies Anfang 1986 eine interamerikanische Konferenz, in der ebenfalls über den Entwurf einer neuen Drogenkonvention beraten werden soll.

#### Motive

Die Motive für den Vorschlag einer neuen Drogenkonvention dürften sowohl in Südamerika als auch in den Vereinigten Staaten zu suchen sein. In Südamerika hat sicherlich die Ermordung des kolumbianischen Justizministers Rodrigo Lara Bonilla durch die Drogenmafia im April 1984 wie ein heilsamer Schock gewirkt und die bis dahin nur schwer erzielbare überregionale Verständigung und Entschlossenheit zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogen Übels gefördert. Hinzu kommt, daß sich das illegale Kokaingeschäft von den traditionellen Erzeugerländern Kolumbien, Peru und Bolivien seit einiger Zeit mehr und mehr auf Nachbarstaaten wie Ecuador, Panama, Venezuela, Brasilien und Paraguay verlagert. Diese Entwicklung hat die ganze Region alarmiert. Mit dem illegalen Drogenhandel breitet sich erfahrungsgemäß die Rauschgiftsucht unter der Bevölkerung aus. In den ländlichen Gebieten, die zum illegalen Anbau des Kokastrauchs übergehen, wird das soziale Gefüge durch die enormen illegalen Verdienstmöglichkeiten zerstört. Die Rückkehr zur früheren bescheidenen Landwirtschaft ist kaum möglich. Bauern, die sich dem illegalen Anbau widersetzen, werden von der Drogenmafia drangsaliert. Vor der Generalversammlung nannte der Präsident Venezuelas daher den illegalen Drogenhandel »eine Bedrohung für die nationale Sicherheit und Souveränität einiger Länder und eine Quelle internationaler Konflikte«.

Ohne Zweifel wurden die südamerikanischen Initiativen auch von den Vereinigten Staaten massiv unterstützt. Außenminister Shultz wies dem Drogenproblem in einer Rede vor der Handelskammer von Miami (Florida) am 14. September 1984 eine »außenpolitische Spitzen-Priorität« zu. Er zitierte Belege für die Verbindungen zwischen Drogenschmuggel, Waffenschmuggel, internationalem Terrorismus und kommunistischen Aktivitäten. Er nannte ferner Fälle der illegalen Drogeneinfuhr in die USA, die von offiziellen Stellen in Kuba und Nicaragua unterstützt würden. Die amerikanischen Ausgaben zur Drogenbekämpfung im Ausland sollen 1985 100 Mill US-Dollar umfassen. Diesem Betrag steht ein illegaler Drogenmarkt in den USA in Höhe von etwa 100 Mrd Dollar gegenüber. Zehn Millionen Amerikaner gelten als kokainabhängig, viereinhalb davon als regelmäßige Kokainmißbraucher. Hinzu kommen sowohl in den USA als auch in Südamerika die Probleme mit Marihuana, Heroin, psychotropen Substanzen und verschiedenen Drogenersatzmitteln. Als jüngster Erfolg der amerikanischen Offensive auf diesem Gebiet läßt

sich die am 4. April in Washington unterzeichnete gemeinsame Erklärung der Präsidenten Reagan und Betancur werten, die Anstrengungen der Vereinigten Staaten und Kolumbiens zur Ausschaltung des Handels mit illegalen Drogen »neu zu beleben und zu intensivieren«. Die Deklaration brandmarkt den Drogenhandel als »verbrecherische Aktivität, die keine Grenzen kennt und nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller darin verwickelten Länder unter Kontrolle gebracht werden kann«.

Im Gegensatz zu der dramatischen Situation auf dem amerikanischen Kontinent beschränken sich die Auswirkungen der sogenannten Kokainwelle in der übrigen Welt, vor allem in Westeuropa, bis jetzt auf das stetige Ansteigen der Sicherstellungsmengen. In Westeuropa nahmen sie in den letzten zwei Jahren um das Fünffache zu. Besondere Probleme mit Kokainabhängigen sind hier bisher nicht sichtbar geworden.

#### Beratung in der Suchtstoffkommission

Wesentlich für den Gang der Beratungen auf der 31. Tagung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (Zusammensetzung: S.76 dieser Ausgabe), einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, vom 11. bis 20. Februar 1985 in Wien war die Tatsache, daß es bereits zwei internationale Suchtstoff-Übereinkommen gibt, die umfassende Regelungen über die Kontrolle des legalen und illegalen Betäubungsmittelverkehrs beinhalten, und zwar einschließlich detaillierter Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Anbaus, der Herstellung sowie des Handels und Schmuggels illegaler Drogen. Es handelt sich um das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe mit dem Zusatzprotokoll von 1972 sowie um das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe. Diesen beiden Vertragswerken sind noch nicht einmal alle südamerikanischen Staaten beigetreten, die jetzt die Ausarbeitung einer weiteren Konvention gegen den illegalen Drogenhandel fordern.

Die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bestanden daher in der Suchtstoffkommission darüber, ob überhaupt eine vollständig neue Drogenkonvention erforderlich sei oder ob gewisse Regelungsdefizite durch bloße Ergänzungen der bestehenden Konventionen beseitigt werden können. Bei dieser Frage zeigte es sich, daß Venezuela und die übrigen südamerikanischen Staaten um jeden Preis eine neue Konvention anstreben, während die EG-Staaten, denen sich Japan, Algerien und Pakistan anschlossen, zunächst eine Art Materialsammlung befürworteten, bevor über die Form eines neuen Rechtsinstruments entschieden werden soll. Die Vereinten Staaten und Spanien bemühten sich intensiv um eine Vermittlung zwischen beiden Standpunkten, die der Kommission in Form von zwei Resolutionsentwürfen vorlagen. Auch die Sowjetunion und andere Ostblockstaaten nahmen eine vermittelnde Haltung ein. In sozusagen letzter Minute gelang die Einigung; die Kommission beschloß, weiterhin an dem Plan einer neuen Drogenkonvention festzuhalten. Der nächste Schritt soll jedoch zunächst die Materialsammlung der möglichen Elemente einer neuen Drogenkonvention sein. Der UN-Generalsekretär wurde ersucht, von allen Mitgliedstaaten bis zum 1. Juli 1985 entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Hierüber soll eine Übersicht

angefertigt werden, die Gegenstand der Beratungen auf der nächsten Tagung der Suchtstoffkommission im Februar 1986 sein soll.

#### Ausblick

Die bisherigen Verhandlungen über eine mögliche neue Drogenkonvention haben sich somit fast ausschließlich auf prozedurale Fragen konzentriert. Die inhaltlichen Vorstellungen der einzelnen Mitgliedstaaten wurden zwar in vorläufiger Form vorgetragen, führten jedoch nicht zu weiteren Diskussionen. Dennoch ist ein allgemeines Interesse erkennbar, einige in den letzten Jahren entwickelte Verfahren der internationalen Zusammenarbeit in ein neues internationales Rechtsinstrument aufzunehmen, so zum Beispiel die Verfahren zur Aufspürung, Sicherstellung und Abschöpfung der Gewinne aus dem Drogenhandel oder Methoden zur Überwachung des Verkehrs von Chemikalien, die zur Herstellung von Drogen benötigt werden. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen ergibt sich, daß bereits der Plan einer neuen Drogenkonvention als solcher für die südamerikanischen Initiatoren und für die Vereinigten Staaten gleichermaßen von großer außenpolitischer Bedeutung ist. Mit diesem Plan nehmen die kokainproduzierenden Länder Südamerikas die Drogenbekämpfung in die eigene Hand und können den sogenannten Verbraucherländern künftig als stärkere Partner gegenüberreten als bisher. Dies bietet auch den USA neue Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung im weitesten Sinne.

Helmut Butke □

#### Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 19 Berichte auf der 30. Tagung des Ausschusses — Report des Rates für Namibia (16)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1984 S.101f. fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S.28ff.)

Mit 124 Vertragsstaaten — so der Stand zu Beginn der 30. Tagung (6.–24.8.1984 in Genf) des zur Überwachung ihrer Einhaltung eingesetzten 18-köpfigen Sachverständigenorgans — ist die Rassendiskriminierungskonvention ein besonders weit wirkendes Instrument des internationalen Menschenrechtsschutzes. Sie ist vor allem für die Lage von Minderheiten bedeutsam.

Dem entspricht es, daß die Situation der Ureinwohner im Mittelpunkt des australischen Berichtes stand. Immer noch ist diese Gruppe stark benachteiligt. Unter ihren Angehörigen ist die Arbeitslosenquote viermal höher als im Durchschnitt. Problematisch ist auch die Nutzung des Landes der Ureinwohner zu Bergbauzwecken. Zwar wird grundsätzlich auf die religiös motivierte besondere Beziehung dieser Bevölkerungsgruppe zu ihrem Land Rücksicht genommen, im nationalen Interesse sind aber Ausnahmen zulässig. Weitere Fragen der Experten bezogen sich auf die Beziehungen zu Südafrika und die in letzter Zeit ins Land gekommenen Einwanderer aus Südostasien.

Deren Hauptherkunftsland, Vietnam, hatte seinen Erstbericht vorgelegt, in dem eine Stellungnahme zu dem Flüchtlingsproblem nicht enthalten war. Einige Ausschußmitglie-

der warfen die Frage auf, ob nicht auch rassische Benachteiligung bei der unter Lebensgefahr verlaufenden Massenflucht eine Rolle gespielt haben könnte. Der Vertreter Vietnams wies dies weit von sich. Nach dem Abzug der Amerikaner hätten Tausende das Land in Panik verlassen. Später seien die Leute aufgehetzt und zur Flucht ermuntert worden. Fremde Mächte seien also für die tragische Situation verantwortlich.

Ein weiterer Erstbericht lag aus Uganda vor. Er behandelte vor allem die Ereignisse während der Diktatur Idi Amins (Massenausweisung und Enteignung der asiatischen Bevölkerungsgruppe, Zerstörung des Rechtssystems usw.) und die Bemühungen der derzeitigen Regierung, das Land wieder aufzubauen. Indirekt ließ sich aus dem Bericht entnehmen, daß die Zentralregierung nicht die volle Kontrolle über das Staatsgebiet hat. Der Ausbruch »ethnischer Antipathie« sei vorgekommen. Man bemühe sich, mit den zur Verfügung stehenden Kräften Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, werde dabei aber von Kräften behindert, die gewaltsam die Rückkehr des Landes zur Demokratie bekämpften. Auf Initiative des deutschen Experten Partsch zog der Ausschuß ein Dokument des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen heran, aus dem sich ergab, daß im Oktober 1982 mindestens 74 000 Menschen auf der Flucht — teils nach Rwanda, teils innerhalb des Landes — gewesen seien. Partsch fragte, ob die in dem Bericht erwähnten Äußerungen »ethnischer Antipathie« die Ursache für diese Fluchtbewegung gewesen seien.

Ein ungewöhnlicher Report lag dem Ausschuß über Namibia vor. Er war von dem Rat der Vereinten Nationen für Namibia erstellt worden, der zwar rechtlich, aber nicht tatsächlich Inhaber der Regierungsgewalt in der von Südafrika besetzten ehemaligen deutschen Kolonie ist. Der Bericht listete Praktiken rassistischer Diskriminierung aus beinahe allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens auf. Die Herrschaftsstruktur in Namibia sei insgesamt darauf angelegt, die nichtweiße Bevölkerung (92,5 vH der Namibier) von der Regierung auszuschließen. Afrikaner erhielten für vergleichbare Taten schwerere Strafen als Weiße, hätten Schwierigkeiten, einen Paß zu bekommen, seien hinsichtlich des Landbesitzes benachteiligt und würden in der Praxis im öffentlichen Gesundheitswesen schlechter gestellt. Die Turnhallen-Verfassung habe Rassismus und Apartheid keineswegs beseitigt. Der Ausschuß verabschiedete eine Entschliebung, in der unter anderem alle Staaten aufgefordert wurden, jegliche Beziehungen zu Südafrika abzubrechen.

Der Bericht des Irak befaßte sich vor allem mit dem Autonomiestatus der Kurden. Dabei zeigten sich jedoch einige schwer aufklärbare Widersprüche. So weist die Bevölkerungsstatistik ein Wachstum der kurdischen Bevölkerung von 2 Mill 1982 auf 4 Mill 1984 aus. Nach dem Autonomiestatut von 1974 sind alle drei Jahre Wahlen in der Region abzuhalten. Der erste Urnengang fand 1980 statt, folglich wären Neuwahlen 1983 fällig gewesen. Der Bericht schweigt zu dieser Frage. Nicht ganz klar ist auch das Schicksal der früheren Kurdischen Universität. Insgesamt erschien es den Sachverständigen zweifelhaft, ob der mit der Autonomiegewährung beabsichtigte Erfolg eingetreten ist.

Guatemala stellte sich als ein Land vor, in dem es keinerlei Diskriminierung gebe. Es war einhellige Meinung des Ausschusses, daß dieser Anspruch mit der Realität nicht in Einklang zu bringen sei. Mit Blick auf die Lage der eingeborenen Bevölkerung wurde nach dem Fortgang der Landreform gefragt, etwa, ob neu verteiltes Land auch in der bei einigen Stämmen üblichen Form des Gemeineigentums zugeteilt werde. Die von einigen Experten aufgegriffenen Umsiedlungsaktionen verteidigte der Regierungsvertreter damit, daß die Rebellen die weit auseinanderliegenden Siedlungen der Indianer angegriffen hätten. Als letztere sich mit der Bitte um Hilfe an die Regierung gewandt hätten, habe diese sie zu ihrer Sicherheit in größeren Dörfern zusammengefaßt.

Auch zwei nordische Länder, Finnland und Norwegen, hatten ihrer Berichtspflicht genügt. Während der erstgenannte Report lediglich die früheren aktualisierte, machte Norwegen ausführliche Angaben zu seiner Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik. Herauszustellen ist, daß Einwanderern jetzt das Kommunalwahlrecht gewährt ist.

Im Mittelpunkt des Erstberichts aus Sri Lanka stand die Beziehung zwischen Singhalesen und Tamilen. Der Regierungsvertreter führte zu den Unruhen im Lande aus, daß einige wenige Personen bemüht seien, die nationale Einheit zu stören. Spannungen gebe es zeitweise wohl in jeder multirassischen und multikulturellen Gesellschaft, doch hätten die beiden Volksgruppen schon etwa 2 000 Jahre friedlich miteinander gelebt. Der Ausschuß nahm die Offenheit des Berichtes positiv auf. Gefragt wurde nach dem Ausnahmezustand und der Reaktion der Regierung auf Ausschreitungen der Armee. Der Repräsentant Sri Lankas erklärte, die etwa 30 betroffenen Soldaten seien verhaftet, das Untersuchungsverfahren sei im Gange. Der sowjetische Experte Starushenko meinte, die Marxistische Partei Sri Lankas habe ein realistisches Programm zur Lösung der Konflikte des Inselstaates erarbeitet. Inwieweit werde es von der Regierung akzeptiert?

Neben den genannten behandelte das Gremium noch die Berichte aus Äthiopien, Argentinien, Jordanien, Korea (Republik), Kuwait, Mosambik, Niederlande, Peru, Seschellen und Tschad. Der Ausschuß befaßte sich abschließend mit den Berichten aus Gebieten ohne Selbstregierung und stellte ein weiteres Mal fest, daß er seiner diesbezüglichen Aufgabe mangels adäquater Informationen nicht nachzukommen in der Lage sei.

Horst Risse □

#### Menschenrechtsausschuß: 22. Tagung — Menschenrechte in Chile — Vorwürfe gegen die DDR wegen Grenzsicherungsmaßnahmen — Individualbeschwerde gegen Zaire erfolgreich (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1984 S.102f. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.16ff.)

Einen guten Anfang nahm auf seiner 22. Tagung (9.–27.7.1984 in Genf) der Dialog des aufgrund des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte tätigen Menschenrechtsausschusses mit Panama. Dessen Bericht genügte den Experten zwar nicht in vollem Umfang; die mündlich vorge-